

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Gewährung eines Mietzuschusses für Begegnungszentren von Aachener Migrant*innenorganisationen**

Im Zusammenhang mit der Prüfung, Bewilligung und Abwicklung von Anträgen auf Gewährung von Mietzuschüssen für Begegnungszentren von Migrant*innenorganisationen und einer etwaigen Gewährung eines Zuschusses, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Sitz, Eintragung im Vereinsregister, Bankverbindung der Migrant*innenorganisation,
- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, ggf. Kontodaten/Bankverbindung der vertretungsberechtigten Person,
- Angaben zu dem laut Vereinssatzung der Migrant*innenorganisation bestehenden Vereinszweck,
- Angaben zum Begegnungszentrum (z. B. Adresse, Angaben zum Mietvertragsverhältnis),
- Angaben zu den Miet-/Mietneben-/Betriebskosten (z. B. Höhe der Miete, Höhe der Betriebs-/Nebenkosten für Elektrizität, Heizung/Warmwasser).

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation, die Sie auf unserer Internet-Seite unter https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/integration/integrationszentrum/downloads/index.html einsehen können.

Ihre o.g. Daten werden von uns im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und ggf. im Falle der Gewährung eines Mietzuschusses verarbeitet. Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Dritte. Die Daten können nur von berechtigten Personen der am Förderverfahren beteiligten Fachbereiche der Stadt Aachen eingesehen und bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald diese Daten im Rahmen des Antrags-/Bewilligungsverfahrens und im Falle einer Zuschussgewährung auch im Rahmen eines Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung nicht mehr benötigt werden.

Für Daten, die die Inanspruchnahme eines Mietzuschusses auf Grundlage der „Richtlinie für die Bezuschussung von Begegnungszentren von Migrant*innenorganisationen“ vom 14.05.2020 betreffen, beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn das Fördergeld ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid

usw.) noch offen, werden Ihre Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen mit dieser Erklärung erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Antragsverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Fax: 0241 432-56699
E-Mail: integration@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft, d.h. durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da die Gewährung eines Mietzuschusses die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten voraussetzt, führt eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung dazu, dass wir nicht prüfen können, ob Sie förderberechtigt sind oder nicht. Als Folge können wir Ihnen keinen Mietzuschuss für den Betrieb Ihres Begegnungszentrums gewähren.

Zustimmung

Mit ihrer*/seiner Unterschrift versichert die*/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer*/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein,
- ihre*/seine in der Datenschutzhinweise aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift